

MOTION von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil) und Heinz Kyburz, (EDU, Männedorf)

betreffend Beiträge an bewährte Zürcher Privatschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Revision des Volksschulgesetzes zu unterbreiten, damit baldmöglichst finanzielle Beiträge an die Kosten des Besuchs privater Schulen auf der Volksschulstufe geleistet werden können.

Hans Peter Häring
Heinz Kyburz

Begründung:

Die Privatschulen sind gemäss Art. 117 KV ein Teil des staatlichen Bildungswesens. Sie sind bewilligungspflichtig und unterstehen der staatlichen Aufsicht. Der Kanton kann Privatschulen unterstützen, deren Leistungen von öffentlichem Interesse sind.

Im Kanton Zürich gibt es über 40 Privatschulen, welche von rund 6'000 Kindern besucht werden. Das Budget der öffentlichen Schulen wird dadurch finanziell um mindestens 60 Millionen entlastet, dies bei angenommenen Jahreskosten pro Schüler von rund 10'000 Franken, ein Betrag, der vermutlich wesentlich unter den Vollkosten liegt.

Damit die Chancengleichheit verwirklicht werden kann und auch Normalfamilien die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder - verbunden mit einem tragbaren finanziellen Opfer - in einer Privatschule ausbilden zu lassen, soll sich der Kanton mit einem Teil der Einsparungen an den Schulgeldern der Privaten beteiligen. Wenn der Kanton beispielsweise pro Schüler und Jahr 3'000 Franken (also nicht einmal einen Drittel) beisteuern würde, entstünden ihm Kosten von rund 20 Mio. Franken. Dem Kanton verblieben immer noch tatsächliche Einsparungen von 40 Millionen.

Der Begriff Chancengleichheit steht nicht zufällig im Zentrum dieses Vorstosses: In Privatschulen können Kinder begabungsmässig individueller gefördert werden als in vielen öffentlichen Schulen. Schwächere Schüler und Schülerinnen können sich in einer kleinen Gruppe oft besser entwickeln. Bei den Hochbegabten ist wissenschaftlich unbestritten, dass sie in Gruppen mit ähnlichen Voraussetzungen wesentlich effektiver geschult werden können. Die Privatschulen sind deshalb nicht nur «more of the same», sondern häufig eine echte Alternative bei Problemen, mit denen die Regelklasse überfordert ist oder sein kann.

In einigen Kantonen und in der EU werden Beiträge an die Privatschulen ausgerichtet. Im Kanton Basel-Landschaft werden jährlich 2'500 Franken pro Kind ausbezahlt, im Kanton Bern 2'000 Franken, auch Luzern und Zug unterstützen den Besuch von Privatschulen finanziell.

Der Kanton Zürich sollte bei der Finanzierung des Besuchs von Privatschulen nicht abseits stehen. Gute Privatschulen sind auch ein Standortvorteil. Ein öffentliches Interesse ist gegeben, denn die genannten Einsparungen sind kein Pappentier. Ein weiteres Element ist auch die offensichtliche Entlastung der öffentlichen Schule im Falle besonders schwieriger Kinder und Jugendlicher. Auch dies ist von öffentlichem Interesse.